Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3093

11. 10. 88

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/2676 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 16. September 1987 in Montreal das Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, unterzeichnet.

Das Protokoll ist erarbeitet worden auf der Grundlage des Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht, das die Bundesrepublik Deutschland am 22. März 1985 in Wien unterzeichnet hat. Gegen den Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Wiener Übereinkommens gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (BR-Drucksache 105/88 vom 18. März 1988) hat der Bundesrat am 29. April 1988 keine Bedenken gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes erhoben.

Das Protokoll konkretisiert die im Übereinkommen vereinbarten Pflichten zum Schutz der Ozonschicht durch bestimmte Regelungsmaßnahmen bei einer Gruppe von fünf Chlorverbindungen (Fluorchlorkohlenwasserstoffe-FCKW) und einer Gruppe von drei Bromverbindungen (Halonen) mit dem Ziel, Verbrauch und Produktion dieser Stoffe schrittweise einzuschränken bzw. zu verringern.

Diesem Ziel dienen ferner Handelsbeschränkungen mit Nichtvertragsparteien, Sanktionen bei Nichterfüllung der Pflichten aus dem Protokoll sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Techniken der Vernichtung und Verwertung sowie zum Ersatz dieser Stoffe.

B. Lösung

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entwurf eines Gesetzes zu dem Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen — Drucksache 11/2676 — anzunehmen;

2. folgender Entschließung zuzustimmen:

   a) Der Deutsche Bundestag unterstreicht mit Nachdruck die in seiner Sitzung am 22. September 1988 zum Gesetz zu dem Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht (Wiener Übereinkommen) sowohl zur Gesamtproblematik des stratosphärischen Ozonabbaus als auch zum Montrealer Protokoll getroffenen Feststellungen und an die Bundesregierung gerichteten Ersuchen.

   b) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Ratifikationsverfahren zum Montrealer Protokoll so beschleunigt durchzuführen, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre Ratifikationsurkunde unter allen Umständen rechtzeitig vor dem 31. Dezember 1988 hinterlegt und damit — unabhängig von einer eventuell nicht fristgerechten Ratifikationsmöglichkeit durch einzelne der übrigen EG-Mitgliedstaaten und die EG selbst — ihren Beitrag dazu leistet, daß das Montrealer Protokoll wie vorgesehen am 1. Januar 1989 in Kraft treten und damit die dann vorgesehenen Fristen ohne jeden Aufschub zu laufen beginnen können.

Bonn, den 28. September 1988

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Schmidbauer**	**Frau Dr. Segall**	**Müller (Düsseldorf)**	**Dr. Knabe**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Frau Dr. Segall, Müller (Düsseldorf) und Dr. Knabe

Der Gesetzentwurf wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 1988 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, an den Ausschuß für Forschung und Technologie und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 28. September 1988 mit großer Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen, die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 28. September 1988 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung anzunehmen.

Ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, eine Entschließung zu empfehlen, nach der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für eine Verschärfung der im Montrealer Protokoll vorgesehenen Begrenzungen durch internationale Vereinbarungen einzusetzen, wurde bei Gleichheit befürwortender Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und ablehnender Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. September 1988 dem Gesetzentwurf einvernehmlich zugestimmt und nach § 96 der Geschäftsordnung die Vereinbarkeit der Vorlage mit dem Bundeshaushalt festgestellt.

Der Gesetzentwurf ist vom federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in dessen Sitzung am 28. September 1988 beraten worden.

Von seiten der Koalitionsfraktionen wurde insbesondere auf die Bedeutung der Darlegungen unter Punkt b) der Resolution zum Gesetzentwurf hingewiesen. Einzelne EG-Staaten würden das Verfahren der Ratifikation weniger rasch vollziehen als andere, so daß die Gefahr bestehen würde, daß die Europäische Gemeinschaft die Mitgliedsländer bittet, mit ihrem jeweiligen Ratifikationsverfahren so lange zu warten, bis dieses Verfahren insgesamt abgeschlossen ist. Eine dadurch mögliche Verzögerung solle aber verhindert werden.

Die Fraktion der SPD hat darauf hingewiesen, daß es keine Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Beschleunigung des Vorganges des Montrealer Protokolls geben würde. Es wurde aber folgende Auffassung zu diesem Problemkreis dargelegt.

(1) Das Montrealer Protokoll sei als ein erster wichtiger Schritt zu sehen, weshalb dem Gesetzentwurf zugestimmt werde.

(2) Die Fraktion der SPD ist der Meinung, in Übereinstimmung mit der gesamten Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Ozonschicht", daß die im Montrealer Protokoll enthaltenen Vorkehrungen bei weitem nicht als ausreichend angesehen werden.

(3) Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, auf internationaler Ebene derart tätig zu werden, daß spätestens 1990 über eine Verschärfung des Montrealer Protokolls verhandelt wird, d. h. von Artikel 6 des Protokolls Gebrauch gemacht wird.

(4) Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, von der Möglichkeit des Artikels 2 Abs. 11 Gebrauch zu machen, nämlich national strengere Maßnahmen zur Reduzierung dieser Treibgase zu verfügen und national zu beschleunigen.

Die SPD verweist auf die Drucksache 11/2939, die damit nicht erledigt ist.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat darauf hingewiesen, daß in ihrem Arbeitskreis „Umwelt" wie auch in der Gesamtfraktion selbst, das Montrealer Protokoll und die damit verbundene Problematik eingehend besprochen worden ist. Es bestehe hier insofern eine schwierige Entscheidungssituation, als das Abkommen durchaus in Richtung der Ausstiegsmöglichkeit gehe, den Ausstieg selbst jedoch nicht vorsehe. Es handele sich hier um eine völlig ungenügende Reduzierung. Die Fraktion DIE GRÜNEN habe in ihrer Rolle als Oppositionspartei überprüft, welchen Einfluß sie mit ihrem Abstimmungsverhalten ausüben könne. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, daß man die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen unterstützen würde, wenn das Montrealer Protokoll in seiner jetzigen Form abgelehnt würde, gleichzeitig aber eine Erklärung unterstützt und ihr zugestimmt werde, die eine Verschärfung der Richtlinien fordert und die Bundesregierung auffordert sich für eine weitergehende Reduzierung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen einzusetzen.

Der Gesetzentwurf wie auch die verlesene und vorseitig abgedruckte Entschließung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 28. September 1988 abschließend beraten und mit großer Mehrheit, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, angenommen.

Bonn, den 3. Oktober 1988

Schmidbauer **Frau Dr. Segall** **Müller (Düsseldorf)** **Dr. Knabe**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333